

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51985)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gröfsh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sonnabend, 5. August.

1848.

N^o 63.

Das neue Ministerium.

Das von den Meisten erwünschte, von Allen längst erwartete Ereigniß ist eingetreten; das alte Ministerium hat einem neuen Platz gemacht, oder besser, das Kabinet hat aufgehört zu sein und ein Ministerium im constitutionellen Sinne hat begonnen. Bisher hatten Anciennetät und persönliche Gunst des Fürsten unsre Minister geschaffen, die bloße Diener der Krone waren, ohne irgend eine bestimmte politische Meinung zu vertreten, ohne Absicht und ohne Macht, ihre Ueberzeugung durchzusetzen; sie waren eigentlich nur Berather und Executoren des fürstlichen Willens; jetzt haben wir ein Ministerium, das aus der Nothwendigkeit der Lage hervorgegangen ist und einen bestimmten politischen Character trägt. Es ist das erste dieser Art, so lange Oldenburg ein Staat ist. Vergessen wir nicht das Sprichwort: Aller Anfang ist schwer. Bisher war Minister zu sein nicht sehr schwer; jetzt ist es eine der schwierigsten Aufgaben, zumal der erste Minister in der neuen Ordnung zu sein. Das Volk ist nicht an constitutionelle Formen gewöhnt, es ist, wie leider die Wahlen gezeigt haben, größtentheils ohne Theilnahme am Staatsleben, die ein constitutioneller Staat durchaus von seinen Bürgern verlangen muß; theils kennt es noch nicht die Bahnen, in denen sich der neue Organismus bewegt, und hegt die seltsamsten Vorstellungen davon. Das neue Ministerium muß auch noch erst seine Lehrzeit aushalten, weil kein Meister geboren wird. Hier an

Ort und Stelle konnte Niemand aus eigener Anschauung und eigener Theilnahme Beobachtungen sammeln und Erfahrungen machen; nur die Geschichte anderer Staaten gab Lehren, Winke und Warnungen, aber immer konnte man nur theoretisch lernen; es liegt aber in der Natur der Dinge, daß die Praxis manchmal die Theorie schlägt.

Dazu hat das vorige Kabinet eine Erbschaft hinterlassen, die anzutreten nicht beneidenswerth ist; denn diese ist fast überall ein Deficit. — So wird es voraussichtlich an Mißgriffen von beiden Seiten nicht fehlen, weil sowohl das Volk als das Ministerium ihre Stellung zu einander noch nicht practisch haben kennen lernen. Die Schwierigkeiten dieser Lage werden sich die neuen Minister gewiß nicht verhehlen, und es verdient um so größere Anerkennung, daß sie es trotzdem nicht von sich gewiesen haben, diese gefährliche Höhe einzunehmen. Erleichtern wir ihnen diese Hingabe! Das neue Ministerium erweckt Vertrauen, weil es aus ehrenwerthen Personen besteht, nicht allein wegen ihres Privatcharacters, der obwohl er noch keine Bürgschaft giebt für die Tüchtigkeit eines Staatsmannes, doch geeignet ist, seiner Wirksamkeit moralischen Nachdruck zu verleihen, sondern auch weil sie gezeigt haben, daß sie den Ideen der neueren Zeit huldigen, daß sie unabhängig von Fürsten- oder Volksgunst, die beide eben so schnell gewonnen wie verloren werden, ihren Weg gehen und zwar den Weg des Fortschritts, wie ihn die Majorität des deutschen Volkes will. Davon zeugt der



Entwurf des Staatsgrundgesetzes, der so freisinnig ausgefallen ist, wie ihn fast keiner erwartet hat. Das neue Ministerium wird nun seine eigne Arbeit den Ständen gegenüber zu vertreten haben; um so eher, hoffen wir, wird eine Einigung zu Stande kommen, die noth thut, um unsre gestörten Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen, und um uns das zu schaffen, dessen wir vor allem bedürfen, eine starke Regierung. — Aber drängen wir nicht zu sehr. Erwarten wir ohne Hast die ersten Schritte des neuen Ministeriums. Wir müssen es erst sich selbst in seiner neuen Lage, die so ganz und gar ungewohnt ist, finden und fassen lassen, wir müssen es vermeiden, es durch Ungeduld zu übereilten Maßregeln zu drängen. Saumseligkeit, dieser Fehler des alten Cabinets, wird bei der Rührigkeit der Mitglieder des neuen und den drängenden Zeitumständen nicht zu fürchten sein.

Mit Zuversicht können wir in die Zukunft schauen, aber nicht mit einer Zuversicht, welche die Hände in den Schooß legt und Alles von Oben erwartet. An uns ist es, ebensosehr thätig zu sein und das Ministerium, das nur noch ein provisorisches *) ist, zu unterstützen, um die neue Ordnung einrichten und begründen zu helfen. Denn erst, wenn es den Erwartungen zuwider handeln sollte, ist es Zeit, ihm entgegen zu treten. Jetzt laßt uns alle freudig und nach Kräften mitwirken, um unserm engen, wie dem großen Vaterlande zu der Stellung zu verhelfen, die ihm gebührt!

Die Theilnahme der ehemals Münsterschen Kreise an der Blankenburger Irrenanstalt.

Als im Jahre 1803 das Bisthum Münster secularisirt wurde und die jetzigen Kreise Bextha und Kloppenburg dem Herzogthum Oldenburg zufielen, wurden sie demselben vollständig inkorporirt, d. h. unter eine und dieselbe ungetrennte Gesetzgebung und Verwaltung gebracht. Daher wurde auch der dem Herzogthum Oldenburg zufallende Theil der Münsterschen nicht unbedeutenden Landesschulden vom gesammten vereinigten Lande nachbargleich getragen.

*) Deshalb hat auch dem Vernehmen nach Hr. Staatsrath Schlotter sich alle Gehalts- und Rangeshöhung verboten und den Rücktritt in seine frühere Stellung sich vorbehalten.

und hinwiederum hätten auch die Bewohner der vormals Münsterschen Theile zu den in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst besonders aufgebracht s. g. Delinquentenkosten herangezogen werden müssen, was jedoch wohl nur bis zu einer allgemeinen Umliegung und Ausgleichung der Grundsteuer ausgesetzt ist. Auch die in dem einen oder anderen Theile vorgefundenen Landesanstalten mußten folgerichtig dem ganzen nunmehrigen Herzogthum zu Gute kommen. Von diesem staatsrechtlichen Grundsatz bildet aber die Blankenburger Irrenanstalt in sofern eine Ausnahme, als die Gemeinden in den Münsterschen Kreisen für ihre Pfleglinge in der Anstalt, wie es heißt, fast das Doppelte von dem bezahlen müssen, was die Gemeinden im s. g. alten Herzogthum entrichteten, wenigstens ein erheblich höheres Kostgeld von ihnen verlangt wird. Daß man die Gemeinden in der Erbherrschaft Zeven zu einer solchen höheren Leistung herangezogen hat, dafür läßt sich anführen, daß Zeven nicht vollständig inkorporirt, daß sogar die Möglichkeit eines Rückfalls vorhanden ist, daß Zeven seine besondere Armeneinrichtung und Armengesetzgebung behalten hat und daß die Armenverordnung von 1786, durch welche allein die Blankenburger Irrenanstalt ins Leben gerufen ist, auf Zeven keine Anwendung findet. Die ungleiche Behandlung der Münsterschen Kreise stellt sich aber noch greller heraus, wenn es wahr ist, daß auch die Zeverschen Gemeinden vor einigen Jahren den begünstigten Alt-Oldenburgischen Gemeinden gleichgestellt sind. Für die Münsterschen Kreise gilt die Armenverordnung von 1786 als Gesetz, sie muß also auch gelten mit ihrer im Art. 20. begründeten Irrenanstalt, und vor dem Gesetze sind Alle gleich. Die Blankenburger Anstalt hat nicht den Charakter einer Privatstiftung, sie war früher eine vom Landesherren eingerichtete und ausgestattete, freilich auf gewisse Zwecke aber nicht auf gewisse Landestheile beschränkte, Armenanstalt, welche Eigenschaft sie jedoch durch das Gesetz von 1786 verlor. Aber selbst wenn man auch auf die ursprüngliche Stiftung zurückgeht, wer wird behaupten mögen, daß es in der Absicht des Stifters, des Grafen Anton Günther's, gelegen habe, von einer für das ganze Land eingerichteten Wohlthätigkeits-Anstalt diejenigen seiner Unterthanen, welche durch Vergrößerung des Landes

nach der einen oder anderen Seite hin späterhin demselben erworben würden, auszuschließen oder sie nicht gleichmäßig daran Theil nehmen zu lassen? Die Herrschaft Zeven gehörte zwar zur Zeit der ursprünglichen Stiftung dem Grafen Anton Günther, aber das Recht ihrer Theilnahme an derselben erlosch durch Austreten aus dem staatlichen Verbande, eben weil die Stiftung eine Anstalt des Staats war. Die Herrschaft Zeven bildete von da an einen besondern Staat mit eigenthümlichen Einrichtungen und selbstständiger Gesetzgebung für die Pflege Hilfsbedürftiger. Als nun später die Herrschaft Zeven und die Münsterschen Kreise an Oldenburg fielen, wie läßt es sich vor der Gerechtigkeit rechtfertigen, wenn man hinsichtlich der Theilnahme an einer im alten Herzogthum vorhandenen Landesanstalt die Zevenischen Gemeinden den Alt-Oldenburgischen gleichstellte, die Münsterschen dagegen zurücksetzte, obwohl doch Zeven seine besonderen Wohlthätigkeits-Einrichtungen und Gesetze behielt, während die Münsterschen Kreise auch in dieser Beziehung aus ihren früheren Verhältnissen gerissen und, weil vollständig inkorporirt, lediglich an Oldenburg verwiesen wurden.

Auch dem neu erworbenen Amte Wildeshausen soll dieselbe ungleiche Behandlung zu Theil geworden sein. Hoffen wir, daß in dem neuen staatlichen Leben Alles zur Klarheit und zu derjenigen Gleichmäßigkeit gelange, welche ist die Gerechtigkeit*).

Der gegenwärtige Stand der deutschen Marine-Angelegenheit.

(Beschluß.)

Wenn dieses die gegenwärtige Lage der deutschen Marine-Angelegenheit, so entsteht die Frage, was ist jetzt die Aufgabe der zur Unterstützung dieser Angelegenheit gegründeten Comités in unserem Lande. Bekanntlich sind von mehreren derselben Beiträge für Gründung der Marine unter verschiedenen Bedingungen gesammelt, bald als freiwillige Gabe, dem gemeinsamen deutschen Vaterlande dargebracht, bald sind Geldsummen unterzeichnet „in Anrechnung auf eine voraussichtlich auszu-schreibende Flottensteuer“, bald wieder so, daß die demnächstige

Erfüllung der gezeichneten Gelder vorausgesetzt wird, und vielleicht noch auf andere Weise, unter noch anderen Bedingungen. Betrachtet man aber diese verschiedenen Arten der Unterstützung, so läßt sich nicht verkennen, daß der Ausführung der dabei gestellten Bedingungen zum Theil nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen werden. So z. B. glauben wir bezweifeln zu müssen, daß bei uns eine eigentliche Flottensteuer wirklich werde ausgeschrieben werden; es ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, daß der Beitrag, den Oldenburg für die deutsche Marine zu zahlen haben wird, ebenso wie die übrigen Bundeskosten, mit auf das allgemeine Budget gesetzt und daß dann das, wie allerdings wohl zu erwarten steht, vorhandene und wohl nicht unbeträchtliche Deficit durch eine Steuer werde gedeckt werden, wobei sich dann aber schwerlich genau wird sagen lassen, der wie vielste Theil dieser neuen Steuer eine Flottensteuer ist, wie die Anrechnung der gezeichneten Beiträge darauf geschehen müsse und könne.

Unter den vorliegenden Umständen, und in der Voraussetzung, daß das Gebieten unserer Regierung zum sofortigen Bau von Kriegsschiffen werde ausgeführt werden, unter der ferneren Voraussetzung, daß die hierfür verwandten Kosten demnächst bei einer allgemeinen Abrechnung der deutschen Staaten unter sich in Anrechnung werden gebracht werden, endlich unter der gleichfalls wohl nicht unbegründeten Voraussetzung, daß die für Ausführung jener Bauten erforderlichen Gelder in der Staatskasse nicht baar vorhanden sind, glauben wir nun uns folgenden Vorschlag an die verschiedenen hier im Lande befindlichen Comités für Beförderung der deutschen Marine erlauben zu dürfen:

1. die als freiwillige Gaben gezeichneten oder eingezahlten Gelder werden, sobald der Bau von Kriegsfahrzeugen begonnen wird, unserer Staatsregierung unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß dieselben bei der demnächstigen Abrechnung nicht in Anrechnung gebracht werden, wovon dem Marine-Ausschuß der National-Versammlung Nachricht gegeben wird. — Es würden durch eine solche Verwendung der Gelder dieselben im Lande bleiben, aber doch dem Gesamt-Vaterlande zu Gute kommen und man würde bei einem solchen Verfahren den Comités gewiß nicht mit Recht den Vorwurf der Sonderbünderei, der einseitigen Wahrung der Sonder-Interessen machen können. Von diesem Schritte würde dann natürlich von Seiten des Comités dem Marine-Ausschuße der National-Versammlung Nachricht zu geben sein.

2. es werden die unter gewissen Bedingungen gezeichneten Beiträge der Staatsregierung, etwa auf ein Jahr, als ein freiwilliges unverzinsliches Darlehn angeboten, um dieselbe auf diese Weise in den Stand zu setzen, ihr Anerbieten auszuführen. Daß die Staatsregierung dies Darlehn ausschlagen werde, wird kaum zu erwarten sein; es wird aber auch, wenn es irgend von Einfluß sein soll, für die Förderung der Marine bedeutend größer sein müssen, als die bis jetzt gezeichneten Summen sich herauszustellen scheinen. Wir hoffen aber auch, daß die Capitalisten unseres Landes einer kräftigen Unterstützung dieser deutschen Sache auf dem ange deuteten Wege sich nicht

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß die hier aufgeworfene Frage auch in den „Erläuterungen zum Entwurf des Staatsgrundgesetzes“ S. 28. zu Art. 69. berührt ist.

Ann. d. Red.

entziehen werden, da es sich dabei nur um die einjährigen Zinsen handelt und nicht im Mindesten zu bezweifeln ist, daß die vereinstimmigen Stände diese Anleihe genehmigen werden.

Wir glauben diesen Vorschlag mit voller Ueberzeugung den verschiedenen, in unserem Lande bestehenden Comités zur Beförderung der deutschen Marine zur Befolgung empfehlen zu können, wir glauben ihnen aber zugleich auch ein gemeinschaftliches Wirken empfehlen zu müssen, damit wir nicht in unserem Lande das Bild des bisher nur zu sehr vereinzelt wirkens für diesen großen, vor allen Dingen eines gemeinsamen Strebens nach denselben Ziele bedürfenden, Zweck wiederholen. —

Die Aufgabe unserer ersten Ständeversammlung.

Der Correspondent A. B. meint, unsere constituirende Ständeverammlung möge auch berücksichtigen, daß sie bei einer schnellen Beendigung ihrer Geschäfte Geld spare. Dasselbe ist in der Versammlung der Vierunddreißiger ebenfalls hervor gehoben, und zwar mehrmals. Ich begreife nicht, wie man auf einmal so bange wird, daß das Land einige Thaler ausgiebt, und für eine Sache ausgiebt, die ohne Zweifel wichtig genug ist, um ordentlich ohne alle Nebenrücksicht durchsprechen zu werden. Gingen unsere Deputirten von solchen ängstlichen Ideen aus, gewiß mancher würde zu Hause bleiben, denn er bringt durch seine Anwesenheit in Oldenburg ein größeres Opfer, als dies beim Staate durch Zahlung der sehr mäßigen Diäten der Fall ist. Für andere Sachen Geld auszugeben, z. B. für — nun jeder weiß es ja, ist man gar nicht so ängstlich.

An die Wähler des Kreises Oldenburg.

Nach den bisherigen Beratungen will jeder District, die Stadt, die Landgemeinde, die Kirchspiele Osterburg, Wardenburg, Hatten, das Amt Gleseth, das Amt Zwischenahn, seine Candidaten oder seinen Candidaten nicht fahren lassen, und daß eine solche Förderung möglichst Berücksichtigung verdiene, glaubte ich anfänglich ebenfalls. Jetzt bin ich jedoch zu einer ganz andern Ansicht gekommen, und vielleicht ist dies auch bei andern der Fall; wir müssen meiner Meinung nach diesen Gedanken, daß wir nur unsere Candidaten durchzubringen streben wollen, ganz fahren lassen, Männer des Volks von tüchtiger entschiedener Meinung, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, aufstellen, und nur daraus wählen. Wir sündigen sonst am Vaterlande, wir bringen sonst leicht Leute hinein, die besseren den Platz verdrängen und stiften uns dadurch kein gutes, nein! ein trauriges Denkmahl. Ich gehöre selbst zu den in Vorschlag gebrachten, ich trete aber gern zurück, um einem bessern den Platz einzuräumen, und glaube auch, daß es viele giebt, die gerade bei der bevorstehenden constituirenden Versammlung die Sache richtiger zu beurtheilen vermögen, als dies mir nach meinen Kenntnissen und meiner Stellung möglich ist.

Wir haben noch bis zum 7. August Zeit, laßt uns bis dahin die Sache nochmals ernstlich überlegen, sie in ihrer ganzen Wichtigkeit zergliedern, und dann uns zeitig an Ort und Stelle einfänden, um unsere Ansichten noch vor der Wahl auszutauschen. Es wäre doch traurig, wenn wir nicht bald einig würden, wie will sonst das ganze große Deutschland einig werden.

Ein Wahlmann.

Erste Worte in einer ersten Zeit.

So betitelt sich ein in Nr. 61. des Beobachters unter Nr. 2. enthaltener Aufsatz, in welchem der in der Versammlung der Wahlmänner des Kreises Oldenburg am 30. v. Mts. von den Gleseth'schen Wahlmännern gemachte Vorschlag des Hrn. Kaufm. F. C. v. Bittel zu Dreifeln zum Abgeordneten Tadel gefunden hat.

Der Verfasser dieses Aufsatze sagt darin: Herr v. B. sei gewiß einer der tüchtigsten und einsichtsvollsten Kaufleute im hiesigen Lande, daß er indeß ein eben so tüchtiger Abgeordneter sein werde, sei nicht zu glauben, weil er sonst in seinem Kreise wohl gewählt werden würde.

Die Unhaltbarkeit eines solchen Grundes zur Verdächtigung eines Ehrenmannes wie Hr. v. B. liegt in der That zu klar vor Augen, als daß sie auch selbst für das Publikum, welches diesen Mann und seine Gesinnungen nicht kennt, noch einer Widerlegung bedarf.

Daß Hr. v. B. ein streng rechtlicher, durchaus Gesinnungstüchtiger, und mit vielseitigen practischen Kenntnissen begabter Mann ist, ist allgemein bekannt, wie denn auch selbst der Verfasser des fraglichen Aufsatze seiner Tüchtigkeit und Einsicht Beifall zollt. Dies zu wissen ist genug, um Hrn. v. B. in die Ständekammer zu wünschen, und kann daher das desfallsige Bestreben mehrerer Wahlmänner des Kreises Oldenburg nur freudig begrüßt werden. Wo tüchtige Männer für die Ständekammer zu finden sind, da müssen sie genommen werden, ohne zu fragen, werden solche auch im Kreise ihres Wohnsitzes, oder wo sonst, zur Wahl kommen? Hoffentlich werden denn auch die Wahlmänner des Kreises Oldenburg sich durch jenen offenbaren nur auf unlautere Absichten begründeten Artikel des Beobachters in der Wahl des Hrn. v. B. nicht irre machen lassen.

Gleseth, 1848. August 3.

S.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hosprediger Wallroth.	" 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: Herr Candidat Gramberg.	" 2 "

Druckfehler. S. 323 Sp. 1 Z. 16 v. o. in der vorigen Nummer l. unbürgerlich st. nur bürgerlich.

Briefkasten. — Mehrere Aufsätze über die Wahlen sind leider zu spät zum Abdrucke eingetroffen. D. Red.

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Mittwoch, 9. August.

1848.

N^o 64.

Herr Pfarrer Kleikamp

hat wieder einmal mit Windmühlen gefochten. Dieser Mann, der vor Begierde brennt, für seine Kirche zum Märtyrer zu werden, läßt sich durch diese unlautere Begierde verblenden, überall hin loszuschlagen, unbekümmert, ob's treffe oder nicht, ob Vertheidigungen und Angriffe, wie er sie liebt, seiner Kirche nützen oder schaden. Aber er mag sich gebehren wie er will, er wird uns nicht überreden, die katholische Kirche mit Hrn. K. zu identificiren. Seine Tollwuthigkeit könnte ergötzen, wenn sie nicht zugleich von einer wüsten Rohheit Zeugniß ablegte, die nicht den von heiligem Zorne Begeisterten, sondern den Klopffechter von Profession verräth. Verdrehungen, bei den Haaren herbeigezogene fade Witzleien, Consequenzenmacherei sind nicht die Waffen eines ehrlichen Kämpfers für eine gute Sache.

Man höre (S. 4. seiner „Bemerkungen zum fünften Abschnitte des Verfassungsentwurfs“):

„Aus nahe liegenden Gründen mußten wir auf viel Schlimmes gefaßt sein, und wir waren es. Aber daß die Verfassungscommission so schändlich und verabscheuungswürdig verfahren würde, wie sie gethan hat; daß sie ein Attentat gegen die Gerechtigkeit versuchen würde, wie wohl noch nie ein ärgeres begangen worden: das haben wir nicht gefürchtet, das konnten wir nicht fürchten. Oder dürften wir glauben, auch nur einer der sechs Männer wäre den finstern Mächten des Fanatismus in dem Grade

verfallen, daß selbst der letzte Rest von Besonnenheit und Rechtsgefühl — der katholischen Kirche*) gegenüber — in ihm vernichtet wäre?“

Wir wollen kein Wort über die Brutalität solcher Sprache gegen redliche und gewissenhafte Männer verlieren: wir machen nur aufmerksam darauf, daß Hr. K. schon von vornherein auf viel Schlimmes gefaßt gewesen ist. Die Gründe, sagt er, liegen nahe. Uns liegt, wenn wir Hrn. K's. bisherige literarische Thätigkeit betrachten, der Grund am nächsten, daß ein von Haß zerfressenes Gemüth natürlich Alles mit Verdacht betrachten muß und in Allem auch Nahrung für seine Leidenschaft findet.

Hören wir nun die Anklage selbst. Fast nirgends wird, wie doch geschehen sollte, der Entwurf angegriffen, sondern einzelne Bemerkungen aus den von den Herren L. W. Fischer und C. F. Buchholz bearbeiteten Erläuterungen zum Entwurf herausgegriffen und gegen diese losgezogen. Wir reden auch hier nicht davon, daß diese Erläuterungen ihrer Natur nach aus dem Vertrauen der Herausgeber auf eine freundliche, wohlwollende Aufnahme beim Publikum hervorgegangen sind. Wer hätte denn je von Hrn. K. eine Beobachtung edlen Anstandes und liberaler Sitte erwartet? Aber Hr. K. begnügt sich nicht damit, einzelne Bemerkungen herauszureißen:

*) Im ganzen 3. Abschnitte ist von der katholischen Kirche besonders nirgends die Rede. Alle Bestimmungen treffen alle Kirchen gleichmäßig. D. Red.

